

Kaum eine Gemeinde tanzt aus der Reihe

ASYLFÜRSORGE In der Region Winterthur erhalten vorläufig aufgenommene Personen überall ähnlich viel Geld. Das ist nicht im ganzen Kanton Zürich so. Denn seit diesem Juli können die Gemeinden selbst entscheiden, wie viel sie bezahlen, was bisweilen zu grosser Ungleichheit führt.

Eine vorläufig aufgenommene Person, die in Stäfa alleine lebt, erhält 360 Franken Grundbedarf im Monat. Mit diesem Geld muss sie für alles aufkommen, ausser für die Krankenkasse und die Unterkunft. In der Stadt Zürich bekommt eine Person mit demselben Status im Einzelhaushalt hingegen 690 Franken monatlich. Dies, obwohl eine Packung Spaghetti oder ein Handy-Abo an beiden Orten gleich teuer ist.

Die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen Map-F hat diese Unterschiede in einem Bericht festgehalten. Map-F ist nach der Abstimmung im Herbst 2017 von Mitgliedern des Nein-Komitees gegründet worden und berät Gemeinden und Betroffene. Der Verein kritisiert, dass vorläufig aufgenommene Personen wesentlich niedrigere Unterstützungsleistungen erhalten. Und dass Intransparenz und Willkür bei der Umsetzung des Gesetzes herrschen würden.

Der «Landbote» kontaktierte 57 Gemeinden in der Region Winterthur und fragte: Wie wird die Asylfürsorge seit der Gesetzesänderung im Juli organisiert? Und wie hoch ist der Grundbedarf, der ausbezahlt wird?

Keine Lotterie

Die Rückmeldungen zeigen: In der Region Winterthur sind die Unterschiede verhältnismässig klein. Im gesamten Kanton Zürich hält sich weniger als die Hälfte der Gemeinden an die Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons, wie der Bericht von Map-F zeigt. In der Region Winterthur hingegen fast alle Gemeinden den Empfehlungen.

«Die Zusammenarbeit der Stadt Winterthur mit dem Bezirk Andelfingen ist in Bezug auf die Gleichbehandlung der Betroffenen positiv und in dieser Grösse im Kanton Zürich einzigartig», sagt Moritz Wyder von Map-F. Seit mehr als 20 Jahren betreut die Stadt Winterthur alle Personen des Asylwesens im Bezirk Andelfingen. Diese Zusammenarbeit

wird auch nach der Gesetzesänderung weitergeführt. Moritz Wyder von Map-F lobt an diesem System vor allem, dass der Lotteriefaktor wegfallt. Alle Personen mit Status F werden gleich behandelt, unabhängig vom zugeordneten Wohnort. Zudem habe Winterthur transparent kommuniziert, dass sich die Stadt und der Bezirk Andelfingen an die Empfehlungen der Sozialkonferenz halten – eine Ausnahme. Denn bei den meisten kontaktierten Gemeinden ist nicht ersichtlich, wie viel die vorläufig aufgenommenen Personen erhalten. Weniger als die Hälfte der Gemeinden antwortete auf die Anfrage von Map-F. Und auch als der «Landbote» die Gemeinden kontaktierte, hiess es häufig: «Es ist ein heikles Thema.»

AOZ, ORS, individuell

Vor der Gesetzesänderung betreute die Stadt Winterthur auch noch das Asylwesen von anderen Gemeinden in der Region Winterthur. Nun wird neben dem Bezirk Andelfingen nur noch Dägerlen von Winterthur betreut. Die anderen Gemeinden haben sich neu organisiert.

Sechs Gemeinden in der Region werden von der AOZ betreut, einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, mit der die jeweiligen Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Sechs Gemeinden betreut die private Aktiengesellschaft ORS. Altikon und Elgg werden noch bis Ende Dezember von der Stadt Winterthur betreut. Ob sie sich dann der AOZ oder der ORS anschliessen wollen, sei noch offen. Die restlichen Gemeinden regeln die Asylfürsorge individuell, zum Beispiel mit einem eigenen Fürsorgesekretariat.

ORS zahlt etwas weniger

Die AOZ und die ORS haben den Gemeinden jeweils Empfehlungen vorgelegt, wie die Asylfürsorge im Kanton Zürich ausgestaltet werden kann. Letztlich entscheiden aber die Gemeinden, wie viel

sie den vorläufig aufgenommenen Personen monatlich bezahlen wollen. In der Region Winterthur halten sich alle von der AOZ betreuten Gemeinden an die Empfehlungen, die mit jenen der Sozialkonferenz übereinstimmen. Eine Person in einer AOZ-Gemeinde erhält also gleich viel wie eine, die in der Stadt Winterthur lebt. Hingegen sind die Empfehlungen der ORS etwas tiefer angesetzt, was Map-F kritisiert. «Die ORS hat das Problem erkannt und prüft eine Angleichung des Grundbedarfs», sagt die ORS-Mediensprecherin Daniela Kämpf.

Bassersdorf: Eigenes System

Ausser Bassersdorf halten sich alle Gemeinden in der Region Winterthur, die das Asylwesen individuell regeln, an die Empfehlungen der Sozialkonferenz. Bassersdorf hat eigene Richtlinien entworfen. Eine erwachsene Person erhält zum Beispiel 480 Franken im Monat, was klar unter den Empfehlungen liegt. Dagegen erhalten Eltern mit einem Kind 1320 Franken, was über den Empfehlungen liegt. Zudem bezahlt Bassersdorf zusätzlich Strom-, Billag- und Telefonrechnungen, wie Felix Goldinger, Abteilungsleiter Soziales, sagt. «Es macht viel mehr Sinn,

GESETZESÄNDERUNG

Im September 2017 hat das Zürcher Stimmvolk Ja zur Änderung des Sozialhilfegesetzes gesagt. Vorläufig aufgenommene Personen erhalten deshalb seit diesem Juli keine Sozialhilfe mehr, sondern Asylvorsorge. Während bei der Sozialhilfe der Grundbedarf überall gleich hoch ist, kann er bei der Asylvorsorge von den Gemeinden selbst bestimmt werden. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich kann lediglich eine Empfehlung abgeben. In dieser ist die Höhe des Grundbedarfs circa 30 Prozent tiefer als bei der Sozialhilfe. Vom neuen Gesetz betroffen sind circa 5600 Personen mit F-Status. Ihr Asylgesuch wurde abgelehnt. Sie dürfen aber in der Schweiz bleiben, weil sie momentan in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sind. *tiw*

wenn die Beträge für diese Leistungen auch als Grundbedarf ausbezahlt werden», sagt Moritz Wyder von Map-F. So könnten die vorläufig aufgenommenen Personen selbst entscheiden, ob sie beispielsweise Medien konsumieren wollen oder das Geld an-

ders einsetzen. Allgemein würden die Unterstützungsbeiträge in den Gemeinden häufig von Personen festgelegt, die keine Fachpersonen im Asylbereich seien. Dies könne zu Fehlentscheidungen führen, die weitreichende Konsequenzen hätten.

«Ein erster Schritt wäre, die Empfehlungen der Sozialkonferenz beim Grundbedarf verbindlich zu machen», sagt Moritz Wyder. Die Ungleichheit bei den Mietzinsen und den Ausgaben für die Integration existiere dann jedoch immer noch. *Tim Wirth*

BETREUUNG DER PERSONEN MIT F-STATUS



Quelle: Map-F/red, Grafik: da

SO VIEL ERHALTEN VORLÄUFIG AUFGENOMMENE PERSONEN

Haushaltsgrösse in Personen	Bis 1. Juli 2018 Sozialhilfe	Ab 1. Juli 2018	
		Empfehlung Sozialkonferenz/AOZ	ORS
1	986.–	690.–	680.–
2	1509.–	1056.–	1040.–
3	1834.–	1284.–	1265.–
4	2110.–	1477.–	1455.–
5	2386.–	1670.–	1646.–

Pauschale pro Monat für Essen, Hygiene, Kommunikation, Energie, Kleidung usw. (ohne Miet- und Gesundheitskosten).

«Ich kann kein Geld für neue Fussballschuhe sparen»

SCHICKSALE Vorläufig aufgenommene Personen müssen mit 30 Prozent weniger Geld auskommen. Wie gehen sie damit um?

Wenn Ali Ghalandari in Winterthur ist, kauft er gleich für die ganze Wohngemeinschaft ein, denn in Effretikon gibt es weder Lidl noch Aldi. «Das Geld ist knapp», sagt der 22-jährige Afghane. «Ende Monat ist nichts mehr übrig.» Mit zwei Mitbewohnern – beide sind auch aus Afghanistan – wohnt Ali Ghalandari in einer Sozialwohnung direkt an den Effretiker Gleisen. Draussen rattern Züge vorbei, am Schuhestell klebt ein Panini-Bild eines argentinischen Mittelfeldspielers. Geld für neue Fussballschuhe hat Ghalandari nicht. Denn seit Juli bekommt er nur noch etwa 550 Franken anstatt der vorherigen 850. «Ich kann kein Geld mehr auf die Seite legen», sagt er.

Angst vor der Ausschaffung

Vor knapp drei Jahren kam Ali Ghalandari in die Schweiz – alleine. Zu Fuss, mit dem Auto, auf

dem Pferd und im Gummiboot flüchtete er nach Europa und wollte nach Deutschland. Doch er nahm den falschen Zug und landete in der Schweiz. Afghanistan habe er verlassen, weil in seiner Heimat die Taliban regierten. «Sie zwangen uns, in den Krieg zu ziehen, und versprachen uns das

Paradies», sagt er. Die Schweiz hat ihn nicht als Flüchtling anerkannt, darf ihn aber auch nicht nach Afghanistan zurückschicken, weil dies unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist. Jedes Jahr wird die Lage neu beurteilt. «Ich habe Angst, dass die vorläufige Aufnahme nicht ver-

längert wird», sagt Ali Ghalandari. Die Situation in seinem Land habe sich noch mehr verschlechtert, wie er aus Telefonaten mit seinen Eltern weiss. Seine Brüder sind ebenfalls geflohen: nach Indonesien und Australien.

Ein Leben in Unsicherheit

Auch eine Äthiopierin mit F-Status, die mit ihren zwei Söhnen seit zehn Jahren in der Region Winterthur lebt, berichtet von einem «Leben in Unsicherheit». Diesen Sommer hat sie eine Lehre begonnen; geht mit viel jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern in die Berufsschule. Ihren Lehrlingslohn zieht das Sozialamt vom Grundbedarf ab. Das Geld sei nicht das Problem. «Ich weiss, wie ich mit wenig Geld leben kann», sagt sie. Und beeinflussen könne sie sowieso nichts.

Diskriminierung im Alltag

Was der 48-Jährigen viel mehr zu schaffen macht als das knappe Budget, ist ihr Status. «Viel lieber würde ich hungern und wäre dafür anerkannt», sagt sie. Und erzählt von vielen Situationen, in

denen sie sich in ihrem Alltag diskriminiert fühlt. «Mit Kolleginnen feierte ich in Winterthur einen Geburtstag. Als wir gegen 23 Uhr abends in eine Bar wollten, liessen sie mich wegen des F-Ausweises nicht hinein.» Immer müsse sie sich fragen: «Darf ich das? Oder nicht?»

Es schmerze, zu sehen, dass ihren 14- und 17-jährigen Söhnen vieles verbaut bleibe. Als einer freudig nach Hause kam und mit einem Kollegen in den Europa-Park in Deutschland wollte, musste sie ihn mit der harten Realität konfrontieren: Vorläufig aufgenommene Personen dürfen nur in Ausnahmefällen in ein anderes Land reisen.

Schwarzarbeiten

Auch der Sohn eines Afghanen, der in Winterthur lebt, fragte seinen Vater nach Ferien. Er antwortete: «Das ist unsere Situation. Wir dürfen uns nicht mit anderen Leuten in der Schweiz vergleichen.» Wenn er und seine Frau vom 30 Prozent tieferen Budget das Geld für den Strom und die ÖV-Billette abzögen, blei-

be der sechsköpfigen Familie nicht mehr viel. In seinem Umfeld kenne er viele Leute mit F-Status, die schwarzarbeiten, um über die Runden zu kommen.

«Träumen darf man ja»

Nach ihrer Lehre will die 48-jährige Äthiopierin eine Stelle finden. «Ich möchte selbstständig sein und die andere Seite dieses schönen Lands kennen lernen.» Mit einer Anstellung wäre sie nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig. Das würde die Chance erhöhen, dass die Familie als Flüchtlinge anerkannt würde. «Träumen darf ich ja», sagt sie und beginnt dann, mit Karteikarten für eine Prüfung in der Berufsschule zu lernen. Ali Ghalandari sucht momentan eine Lehrstelle. Er hat bereits geschuppert, der Detailhandel würde ihn reizen. In Winterthur macht er ein Bewerbung-coaching. Gestern hat er Fotos für den Lebenslauf geschossen. «Ich will wie die anderen Leute in der Schweiz sein», sagt er. Und neue Fussballschuhe kaufen, damit er für den FC Erlenbach alles geben kann. *Tim Wirth*



Ali Ghalandari bekommt anstatt 850 nur noch 550 Franken. Foto: Marc Dahinden